

BESCHLUSSVORLAGE V0739/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Gabriel Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	30.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Entscheidung	
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	20.10.2015	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einbau einer Abgasabsauganlagen in der Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache
- Projektgenehmigung -
(Referenten: Herr Ring, Herr Chase)

Antrag:

1. Für die geplante Maßnahme wird die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Kosten in Höhe von 246.000,- Euro werden genehmigt und stehen auf den Haushaltsstellen
1.130000.940008.4 Hauptfeuerwache, Abgasabsauganlage und
1.130000.940008.1 Hauptfeuerwache Fassadensanierung bereit.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 246.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 750 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.130000.940008.4 Hauptfeuerwache, Abgasabsauganlage	Euro: 220.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) ---	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 1.130000.940008.1 Hauptfeuerwache Fassadensanierung	Euro: 26.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) ---	von HSt: von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Sachlage:

Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb Dieselmotoremissionen (DME) frei, die eine krebserzeugende Wirkung haben. Nach den Vorschriften der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV), die auch für angestellte Personen der Berufsfeuerwehr Ingolstadt gilt, sind Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit von Personen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen auszuschließen oder, soweit dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu reduzieren. Konkretisiert werden diese Verpflichtungen in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008). Danach sind in Abstellbereichen von dieselbetriebenen Fahrzeugen DME, die insbesondere beim Starten sowie Ein- und Ausfahren entstehen, so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Neben dem unmittelbaren Personenschutz durch laufende Dieselmotoren ist auch eine Inhalation im Einsatzfall durch in der Fahrzeughalle aufbewahrte kontaminierte persönliche Schutzausrüstung auszuschließen.

Der Bedarf einer Abgasabsauganlage in der Hauptfeuerwache Ingolstadt wurde dem Hochbaum durch den Beschluss der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen vom 23.06.15 mitgeteilt (siehe Anlage).

II. Geplante Maßnahme

In der Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache wird eine leistungsfähige stationäre Abgasabsauganlage eingebaut die keine zusätzlichen Gefahrstellen z.B. Stolpergefahr schaffen. Die vollständige Erfassung der Abgase erfolgt an der Austrittsstelle am Fahrzeug. Die Ableitung der Abgase erfolgt sicher ins Freie. Es wird ein in der Praxis erprobtes System eingebaut, welches geringe Instandhaltungskosten (Instandsetzung, Wartung und Prüfung) gewährleistet. Neben dem bestimmungsgemäßen und sicheren Betrieb wird berücksichtigt, dass vor allem der Einsatz von Fahrzeugen mit Abgasnorm EURO 6, möglich ist. Vor der ersten Inbetriebnahme und danach jährlich wird die Anlage auf ordnungsgemäße Installation, Funktion und Aufstellung durch einen Sachkundigen geprüft. (Betriebssicherheitsverordnung)

Eine Förderung der Maßnahme besteht zum derzeitigen Kenntnisstand nicht,

III. Kosten

(Kostenberechnung Preisbasis 2015)

Fahrzeughalle Hauptfeuerwache:

Kostengruppe 400:	194.000,- €
Kostengruppe 700	<u>52.000,- €</u>
Gesamtkosten	246.000,- €

IV. Zeitplan

Baubeginn	voraussichtlich Januar 2015
Fertigstellung	voraussichtlich März 2016

Anlage: Beschlussvorlage V0393/15